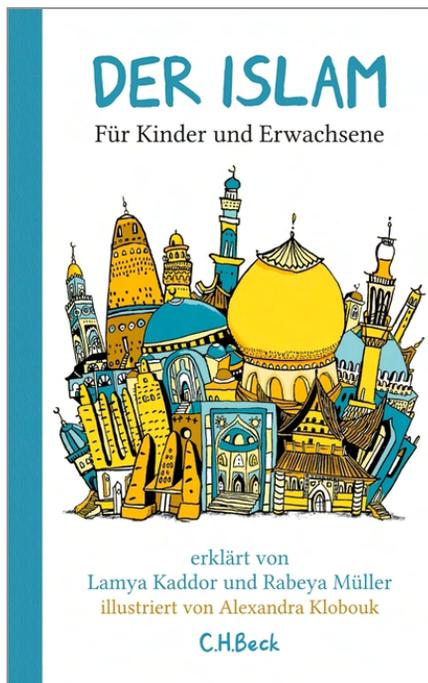


Unverkäufliche Leseprobe



Lamya Kaddor und Rabeya Müller
Der Islam
Für Kinder und Erwachsene

Illustriert von Alexandra Klobouk
176 Seiten, Halbleinen
ISBN: 978-3-406-64016-2

Weitere Informationen finden Sie hier:
<http://www.chbeck.de/10345965>

2. Fünf Säulen, ein Glaube

Jeder Muslim muss fünf Pflichten erfüllen: Er muss seinen Glauben bezeugen, regelmäßig beten, im Fastenmonat Ramadan fasten, einen Anteil von seinem Vermögen oder Einkommen abgeben und nach Möglichkeit einmal im Leben nach Mekka pilgern. Diese fünf Pflichten nennt man die Fünf Säulen des Islams. Sie sind in allen islamischen Glaubensrichtungen im Wesentlichen gleich.

Das Glaubenszeugnis

Der Islam ist eine der größten Religionen dieser Welt, er hat mehr als 1,4 Milliarden Anhänger. Muslimin bzw. Muslim ist man entweder durch Geburt oder durch Übertritt zum Islam. Wer ohne oder in eine andere Religion geboren worden ist, kann sich auch noch später, wenn er erwachsen ist, für den Islam entscheiden.

Wenn der Mensch nun glaubt, dass Gott der Schöpfer aller Dinge ist und es nur diesen einen Gott gibt und dass außerdem Muhammad der Gesandte Gottes ist, dann kann er davon Zeugnis ablegen. Dieses Glaubenszeugnis (*schahāda*) ist die erste Säule des Islams. (Später wurde dann das Glaubenszeugnis ausgeweitet, auf Gottes Propheten allgemein, seine Engel, seine Bücher und anderes). Die Schahada lautet auf Arabisch: *aschhadu an lā ilāha illā llāh wa-(a)schhadu anna muhammadan rasūlu llāh*. Übersetzt heißt sie: «Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Gott selbst gibt, und ich bezeuge, dass

Muhammad der Gesandte Gottes ist.» Zwar lernen schon Kinder diese Formel, aber der Gläubige muss sie in vollem Bewusstsein sprechen. Oft bekennen sich Menschen auch erst als Erwachsene zu Gott und Muhammad. Diese Konvertiten sprechen das Glaubenszeugnis bei ihrem Übertritt vor zwei erwachsenen Zeugen und gelten von da an als Muslime. Manchmal erhalten sie von den Moscheegemeinden auch eine Bescheinigung darüber, dass sie dieses Zeugnis abgelegt haben.

Das Gebet

In den Moscheen wird das fünfmalige Gebet (*salāh*), das nach dem Glaubenszeugnis die zweite Säule des Islams darstellt, abgehalten, und zwar ganz unabhängig davon, wie viele Menschen gerade dort sind. Vorgebetet wird meist von der Person, die den Koran am besten vortragen kann.

Grundsätzlich gilt, dass fünfmal pro Tag gebetet werden soll. Im Islam beginnt der Tag mit dem Sonnenuntergang, deshalb gilt das Abendgebet (*maghrib*), bestehend aus drei Pflichtgebetseinheiten (*raka'a*) und zwei freiwilligen Gebetseinheiten, als das erste Gebet. Es folgt das Nachtgebet (*'ischā'*), das aus vier Pflichteinheiten, zwei freiwilligen sowie den drei *witr*-Gebetseinheiten (*witr* = «ungerade Anzahl») besteht. Die Zeit für das Morgengebet (*fadschr*) – das sind zwei Pflicht- und zwei freiwillige Gebetseinheiten – beginnt mit der Morgendämmerung, die für das Mittagsgebet (*dhuhr*) kurz nachdem die Sonne ihren höchsten Stand erreicht hat. Das Mittagsgebet besteht aus vier freiwilligen Gebetseinheiten, vier Pflichtgebetseinheiten und nochmals zwei freiwilligen Gebetseinheiten. Die Zeit für das Nachmittagsgebet (*'asr*), bestehend aus vier Pflichtgebetseinheiten, lässt sich nicht ganz eindeutig bestimmen. Man hat sich weitgehend darauf geeinigt, dass diese Zeit dann gekommen ist, wenn der Schatten eines senkrechten Gegenstandes so lang ist wie die Summe aus der Schattenlänge am Mittag und der realen Länge des Gegenstandes.



Mit diesem Ritus wird ein Neugeborenes in die muslimische Gemeinschaft aufgenommen. Das Glaubenszeugnis wird in das linke Ohr gesprochen, der Gebetsruf in das rechte.



Allāhu akbar*
Hayya 'ala s-salāh
Hayya 'ala l-falāh

* Gott ist größer!
Kommt zum Gebet!
Kommt zum Dienst!



Aschhadu an
lā ilāha illā llāh
wa-aschhadu anna
Muhammadan rasūlu llāh

* Ich bezeuge, dass es keinen
Gott gibt außer Gott selbst,
und ich bezeuge, dass Muhammad
der Gesandte Gottes ist!

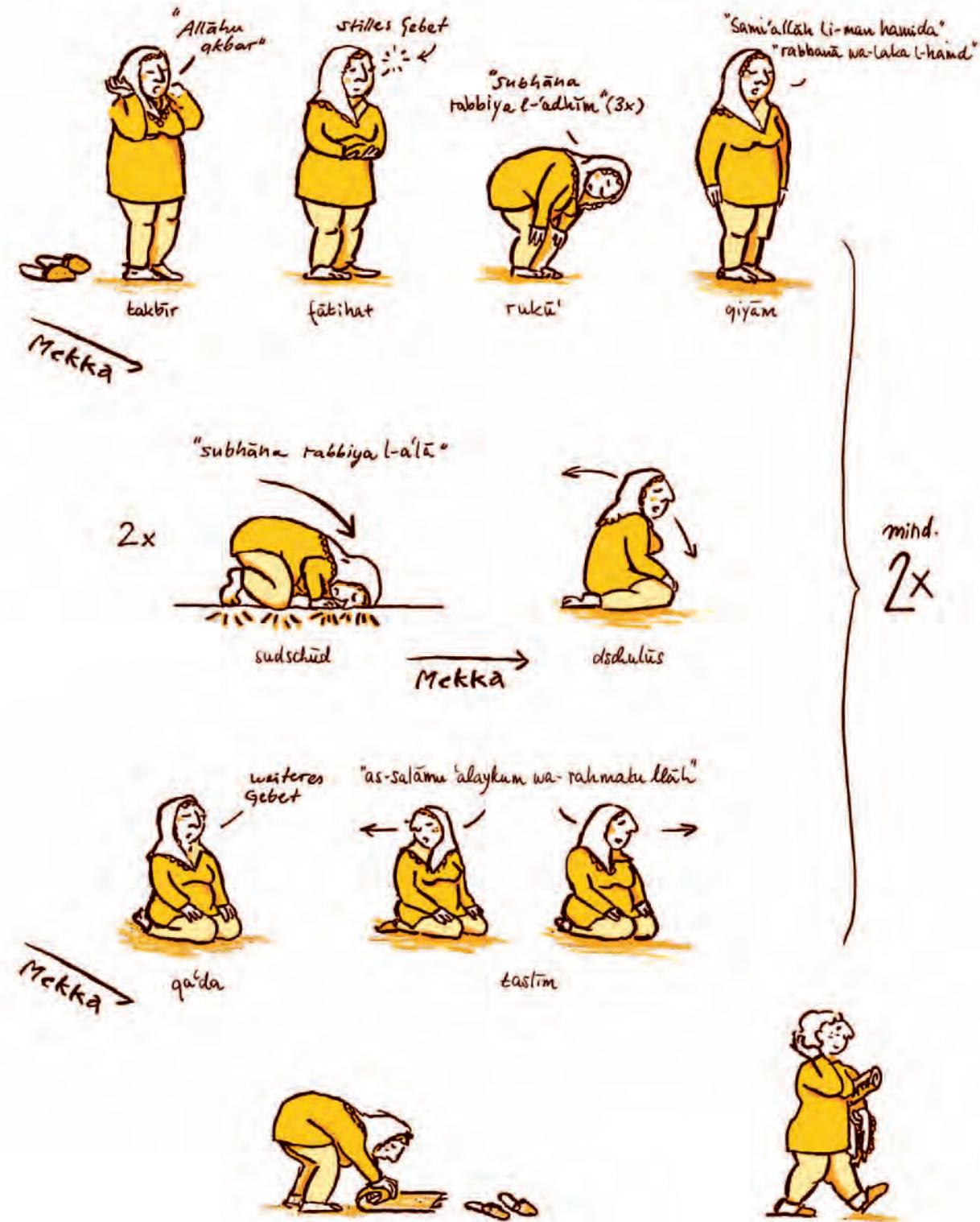
Jede Gebetseinheit beginnt damit, dass die Absicht (*niyya*) gefasst wird, jetzt zu beten. Der Betende stellt sich mit dem Gesicht in Richtung Mekka auf, hebt die Hände bis zu den Ohren und spricht: «Gott ist größer» (*allāhu akbar*), also größer als alles andere, was wir Menschen benennen können. Dann werden die Hände vor der Brust verschränkt, und die Eröffnungssure (*al-fātiha*) wird gebetet, es folgt ein beliebig großer Teil einer weiteren Sure. Dieser Teil des Gebets wird «im Stehen» (*qiyām*) genannt. Darauf folgt die Beugung (*rukūʿ*). Hierbei berühren die Hände die Knie, und es wird mindestens dreimal die Lobpreisung «*subhāna rabbiya l-ʿadhīm*» («Gepriesen sei mein Herr, der gewaltig ist») ausgesprochen. Dann richtet man sich wieder auf und antwortet auf die Aussage des Vorbeters «*samiʿa llāh li-man hamida*» («Gott hört den, der ihn lobpreist») laut oder leise mit den Worten «*rabbanā wa-laka l-hamd*» («Unser Herr, dir gebührt alles Lob»). Dann erfolgt die zweimalige Niederwerfung (*sadschda*), bei der Stirn, Nase, Handflächen, Knie und Zehenspitzen den Boden berühren, und man spricht mindestens dreimal: «*subhāna rabbiya l-aʿlā*» («Gepriesen sei mein Herr, der Höchste»). Hier endet eine Gebetseinheit (*rakʿa*).

Je nachdem, aus wie vielen Gebetseinheiten das jeweilige Gebet besteht, wird anschließend auf dem Boden sitzend weitergebetet und der erste und nach weiteren zwei Gebetseinheiten der erste und zweite *taschahhud* (ein erweitertes Glaubenszeugnis) gesprochen. Zum Schluss kommt der Gruß (*taslīm*) nach rechts und links mit dem Friedensgruß «*as-salamu ʿalaykum wa-rahmatu llāh*», «Friede sei mit euch...». Jedes Gebet besteht aus mindestens zwei Gebetseinheiten.

Es gibt Pflichtgebete und Gebete, die als Sunna (siehe Kapitel 3) gelten, weil der Prophet sie stets betete. Diese rituellen Gebete sollen nach Möglichkeit in Arabisch abgehalten werden. Solange die Betenden den arabischen Wortlaut noch nicht kennen, können sie in ihrer Muttersprache beten. Trotzdem sollte sich jeder Muslim bemühen, die arabischen Texte zu erlernen. Dem rituellen Teil schließt sich meist ein Bittgebet (*duʿāʾ*) an, das der betende Mensch ganz individuell gestalten kann und auch in der Sprache spricht, die ihm am liebsten ist.

Neben dem fünfmaligen täglichen Pflichtgebet und dem Gemeinschaftsgebet am Freitag gibt es noch andere Gebete, die gern in der Moschee absolviert werden, allen voran das Tarawih-Gebet (von arabisch *tarāwīh*: «Erholung, Ruhe-

DER ABLAUF DES GEBETS



pause») im Monat Ramadan (siehe S. 22), das abends mit dem Nachtgebet verbunden wird. Die meisten Gemeinden bemühen sich, dass während dieser neunundzwanzig- oder dreißigtägigen Fastenzeit der Koran einmal in seiner gesamten Länge rezitiert wird. Viele laden hierfür besonders geschulte Rezipitoren ein. Zur Feier des Ramadan-Endes gibt es ein besonderes Festgebet.

Ein sehr beliebtes Gebet ist auch das «Entscheidungsgebet» (*istichāra*). Es wird von vielen Menschen gesprochen, die sich durch Gott eine Eingebung oder einen Hinweis, eine Entscheidungshilfe für eine besondere Lebenssituation erhoffen.

Das Gebet gilt grundsätzlich als ein vertrauliches Gespräch mit Gott, das der großen Nähe zu Gott noch einmal einen besonderen Rahmen verleiht. Außerdem sehen viele darin auch eine Möglichkeit, innerlich zur Ruhe zu kommen, bevor sie sich wieder in die Hektik des Alltags stürzen. Nach einigen religiösen Rechtschulen können bei Bedarf bestimmte Gebete (zum Beispiel Mittags- und Nachmittagsgebet) zusammengezogen oder auch nachgeholt werden. Obwohl sich viele bemühen, die Gebete zur vorgeschriebenen Zeit zu absolvieren, ist das nicht immer möglich. So kann ja zum Beispiel eine Chirurgin nicht einfach eine Operation unterbrechen. Abgesehen von der Möglichkeit, Gebete nachzuholen, gibt es für einzelne Gebetszeiten größere Zeitspannen, die auch nach strengen Vorstellungen ausgeschöpft werden können.

Die Gebetswaschung. Das Gebet ist nach gängiger Meinung dann gültig, wenn der Gebetsort, die Kleidung und der Körper rein sind. Deshalb gehört zur Vorbereitung auf das Gebet nicht nur eine bestimmte innere Einstellung, sondern auch eine gewisse rituelle Reinheit. Die Waschung vor dem Gebet (arabisch *wudū'*, türkisch *abdest*) sollte unter fließendem Wasser erfolgen. Der Gläubige wäscht zunächst die Hände bis zu den Handgelenken, spült Mund und Nase, wäscht sein Gesicht und dann die Unterarme einschließlich der Ellbogen, streicht sich über Kopf und Hals und wäscht sich zum Schluss die Füße einschließlich der Knöchel.

Wann eine solche Waschung notwendig ist, wird in verschiedenen Rechtschulen unterschiedlich betrachtet. Einig sind sich alle, dass dies immer nach einem Toilettengang oder nach dem Schlafen der Fall ist. Einige Rechtsschulen



DIE RITUELLE WASCHUNG



Reinigungsbrunnen
(meist im Hof oder
vor der Moschee)

Wudū': Die rituelle Waschung vor dem Gebet



meinen, dass die Waschung auch dann notwendig ist, wenn jemand einer Person des anderen Geschlechts die Hand gegeben oder diese auch nur berührt hat.

Einig sind sich die meisten Rechtsschulen auch darin, dass nach dem Geschlechtsverkehr, nach einer Ejakulation beim Mann und nach der Geburt eines Kindes oder nach der Menstruation bei Frauen eine Vollwaschung (*ghusl*) notwendig ist, das heißt vom Scheitel bis zu den Fußsohlen einschließlich des Genitalbereichs.

Das Fasten im Ramadan

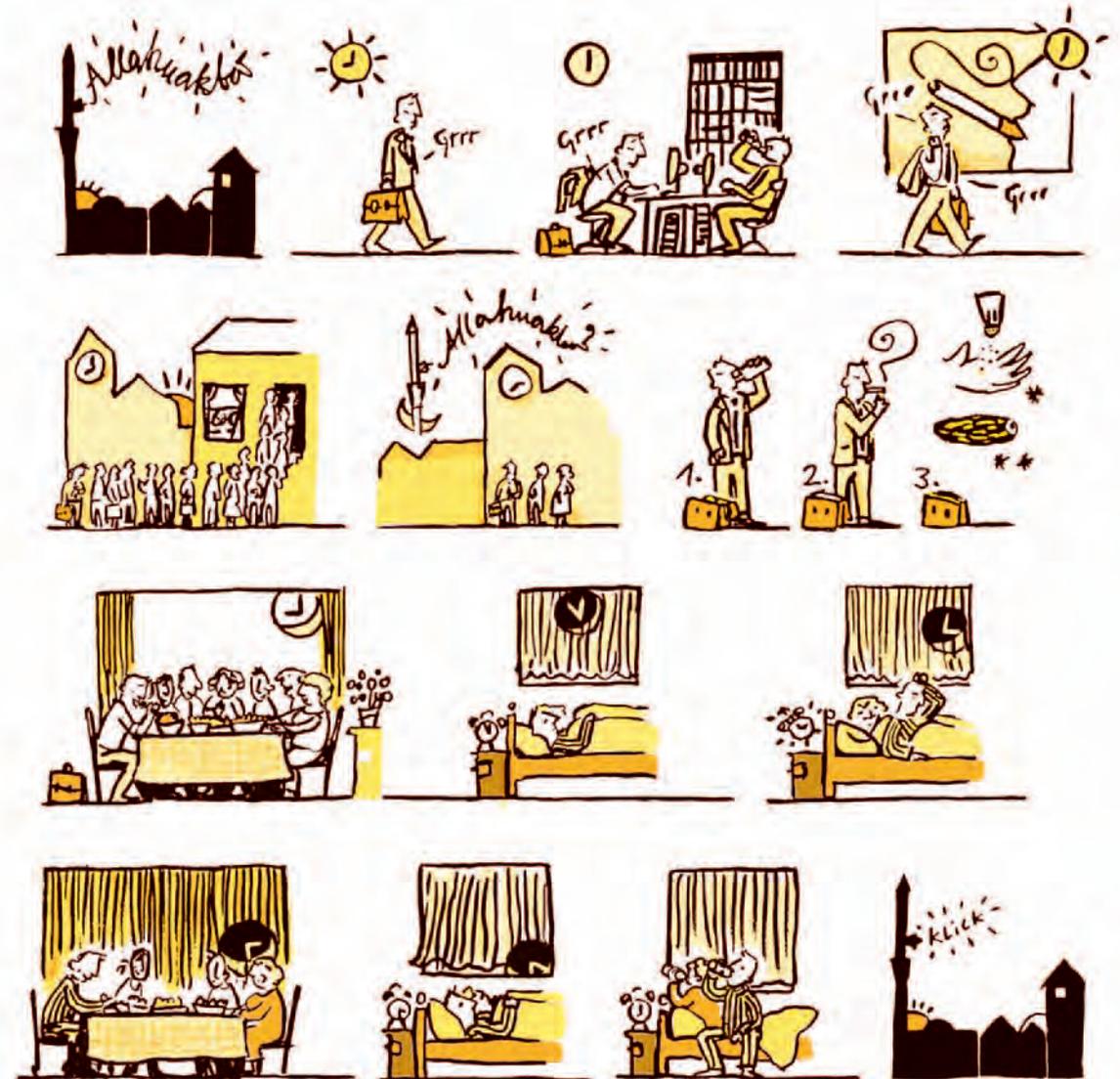
Das islamische Jahr besteht aus zwölf Monaten zu neunundzwanzig oder dreißig Tagen. Jeder Monat entspricht einem Mondzyklus von Neumond zu Neumond, darum wird auch vom islamischen Mondjahr gesprochen. Die Namen der islamischen Monate lauten:



1. Muharram
2. Safar
3. Rabī'ū l-awwal
4. Rabī'ū th-thānī
5. Dschumāda l-ūlā
6. Dschumāda th-thāniya
7. Radschab
8. Scha'bān
9. Ramadān
10. Schawwāl
11. Dhū l-qa'da
12. Dhū l-hidscha

Das islamische Mondjahr ist meist zehn bis elf Tage kürzer als das bei uns geläufige Sonnenjahr. Der Anfang und das Ende richten sich jeweils nach dem Neumond, also dem Tag, an dem der Mond gar nicht zu sehen ist bzw. die erste dünne Mondsichel (*hilāl*) des zunehmenden Mondes wieder sichtbar wird.

Das ist wichtig für den Monat Ramadan, den 9. Monat des Islamischen Jahres, denn es bedeutet, dass am nächsten Tag das Fasten beginnt bzw. endet. Das Fasten gilt als die dritte Säule des Islams. Häufig gibt es unterschiedliche Auffassun-



gen über den genauen Zeitpunkt, darüber, wann und wo jemand den Mond gesichtet hat. Viele Muslime in Deutschland richten sich nach ihren Heimatländern, was dann dazu führt, dass der Ramadan unterschiedlich begonnen und beendet wird. Länger als dreißig Tage darf jedoch nicht gefastet werden.

Das Fasten im Ramadan dauert für erwachsene, gesunde Muslime vom Morgengrauen bis Sonnenuntergang. Kranke, Schwangere oder Menschen, die auf Reisen sind, können das Fasten zu einem späteren Zeitpunkt nachholen oder – wenn das nicht möglich ist – als Ersatz während des Ramadan einen Armen mit Essen versorgen. Fasten bedeutet, sich des Essens, Trinkens und Rauchens zu enthalten. Auch Geschlechtsverkehr ist tagsüber nicht gestattet. Viele bemühen sich besonders während dieser Zeit auch darum, beleidigende oder abstoßende Ausdrücke zu vermeiden.

Morgens wird vor dem Morgengrauen eine Mahlzeit (*sahūr*) eingenommen, und abends nach Einbruch der Dunkelheit wird das Fasten beendet (*iftār*). Zunächst wird ein kurzes Bittgebet (*du‘ā‘*) gesprochen, dann nehmen die meisten zunächst traditionsgemäß Wasser und Datteln zu sich, um Magen und Darm erst einmal wieder in Bewegung zu setzen. Viele beten das Abendgebet und setzen sich erst danach zu einer vollen Mahlzeit zusammen. Auch beim Iftar sollte mit Essen und Trinken nicht übertrieben werden. Es geht darum, Geist und Körper zu mäßigen, um sich in dieser Zeit hauptsächlich auf Gott und sich selbst zu konzentrieren.

Am Ende des Ramadan findet das erste große islamische Fest statt, das Fest des Fastenbrechens (arabisch *‘idu l-fitr*, türkisch *ramazan bayrami*), auch Ramadanfest genannt. Weil die Kinder zu diesem Anlass viele Süßigkeiten geschenkt bekommen, heißt es oft auch «Zuckerfest», das ist aber genauso schief, als würde Ostern «Eierfest» genannt.



Im Durchschnitt nimmt ein Fastender im Ramadan um die 3 kg zu

Die Pflichtabgabe

Am Ende des Ramadan entrichten viele Musliminnen und Muslime auch die Ramadanspende, die nicht zu verwechseln ist mit der jährlichen Pflichtabgabe, der Zakah oder Zakat. Diese Pflichtabgabe, die vierte Säule des Islams, ist nicht, wie allgemein immer wieder gesagt wird, ein Almosen. Zakah bedeutet eigentlich, dass das eigene Vermögen von dem Anteil gereinigt wird, der der Allgemeinheit zusteht. Aus islamischer Sicht ist es wichtig, dass Geld und Vermögen nicht gehortet werden, sondern für alle Mitmenschen von Nutzen sind. Die Pflichtabgabe beläuft sich auf 2,5 Prozent, also ein Vierzigstel, des Vermögens, das nicht zum täglichen Leben benötigt wird; sie muss von Frauen und Männern gezahlt werden.

In Staaten mit überwiegend muslimischer Bevölkerung wird sie oft automatisch eingezogen. In Deutschland und anderen Staaten Europas beschließen die Gemeinden oft gemeinsam, wohin die Pflichtabgabe gehen soll, und sie wird meist jährlich von den Gemeinden selbst eingezogen. Die Zakah steht unter anderem folgenden Personengruppen zu: den Armen und Bedürftigen, den Verschuldeten oder auch den Reisenden.

Im Gegensatz zur Zakah steht die freiwillige Spende (*sadaqa*), die zu den verschiedensten Anlässen geleistet werden kann, besonders dann, wenn irgendwo ein Notfall oder eine Katastrophe eintritt. Alle Spenden und Abgaben sollen auch immer eine Hilfe zur Selbsthilfe sein.

[...]



Die Frage der Kleidung wird oft als besonders wichtig oder sogar wesentlich für den Islam angesehen. Im Koran gibt es mehrere Ausführungen zur Kleidung, die einigen Spielraum zur Interpretation lassen. Grundsätzlich sollen muslimische Männer und Frauen sich in einer Weise kleiden, die ein gewisses Maß an «Anstand» erkennen lässt. Das ist allerdings ein dehnbarer Begriff, und die Menschen haben ganz unterschiedliche Auffassungen davon, was «anständig» ist und was nicht.

In Deutschland dreht sich seit dem Fall einer Kopftuch tragenden muslimischen Lehrerin, die gegen die Ablehnung ihrer Verbeamtung geklagt hat, nahezu jede Diskussion über Kleidung um das Kopftuch. Die Meinungen reichen von «Muss unbedingt getragen werden, da es ein göttliches Gebot ist» bis zu «Ist in der heutigen Zeit nicht mehr nötig». Tatsache ist, dass es zwei Stellen im Koran gibt, die stets als Belegstellen herangezogen werden:



VIELE GRÜNDE, EINES ZU TRAGEN

Prophet! Sag zu deinen Frauen und deinen Töchtern und zu den Frauen der Gläubigen, sie sollen ihre Gewänder ausreichend über sich ziehen. So werden sie eher erkannt und nicht belästigt. (33:59)

Die andere Stelle lautet:

Und sag den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Augen niederschlagen und ihren Anstand bewahren. Den Schmuck, den sie tragen, sollen sie nicht offen zeigen, wenn er nicht sowieso sichtbar ist. Ihr Tuch sollen sie sich über die Kleiderausschnitte ziehen und ihren Schmuck niemandem außer ihren Ehemann, Vater, Schwiegervater, ihre Söhne, ... (es folgt eine lange Liste von Angehörigen der Familie und des Haushalts) sehen lassen (24:31)

Vers 33:59 ist vor einem bestimmten historischen Hintergrund offenbart worden und hat damit zu tun, dass durch die Identifizierbarkeit muslimischer Frauen eine «Anmache» ausgeschlossen werden sollte. Es ging also darum, als Muslimin erkannt zu werden und damit geschützt zu sein. Für viele muslimische Frauen und Männer ist ein solcher Schutz heute nicht mehr notwendig. Deshalb



ODER KEINES ZU TRAGEN.

leiten sie aus dem Vers auch kein Gebot zur Kopfbedeckung ab. Andere Frauen betrachten das Kopftuch oder den Schleier als Teil ihrer muslimischen Identität, das heißt, sie wollen, entsprechend dem Koranvers, als Muslimin zu erkennen sein.

Der zweite Text hat seine Begründung eher darin, dass Hochmut und Angeberei mit Kleidung oder Schmuck vermieden werden sollten. Der Schwerpunkt liegt darauf, ein gewisses Gefühl für Scham und Würde zu entwickeln.

Das gilt allerdings auch für Männer: *Ihr Menschen, wir gaben euch Kleidung, um eure Intimbereiche zu bedecken, und als Schmuckwerk, aber das Kleid der Frömmigkeit – das ist das Beste. Dies ist eines der Zeichen Gottes, über die die Menschen nachdenken sollen. (7:26)*

Der Koran lässt also – speziell, was das Kopftuch betrifft – mehrere Interpretationen zu: Nach klassischer Auslegung muss die Frau ihr Haupt bedecken. Mit einem anderen Blick auf den Koran kann man aber auch zu einem anderen Ergebnis kommen.

Egal, welcher Sichtweise man folgen will, wichtig ist am Ende allein, dass jede Frau ihre Entscheidung frei und ohne Druck treffen kann. Im Glauben darf es keinen Zwang geben, sagt der Koran. Außerdem ist jeder Mensch, wenn er vor Gott steht, für sich selbst verantwortlich. Dass in Kleiderfragen traditionelle Vorstellungen einen gewissen Einfluss haben, ist nicht von der Hand zu weisen, aber allein der modische Aspekt hat dazu geführt, dass viele Mädchen und Frauen ihre eigenen Vorstellungen mit einbringen und selbst neue Traditionen prägen.

Viele werden jedoch nicht gefragt, sondern ihre Mütter und Väter, ihre Ehemänner, Brüder und Schwestern, ihre Großeltern, Onkeln und Tanten etc. verlangen von ihnen, das Kopftuch zu tragen – einfach weil sie es so gewohnt sind oder Angst vor dem Gerede der Leute haben.

Ab welchem Alter trägt Frau ein Kopftuch? Traditionell sagen die Muslime: sobald ein Mädchen geschlechtsreif ist und das Heiratsfähige Alter erreicht hat. Doch das ist nicht eindeutig. In Deutschland etwa ist man mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres heiratsfähig, manche Mädchen sind aber schon mit elf, zwölf Jahren geschlechtsreif.

Je dogmatischer eine Familie oder eine Gesellschaft eingestellt ist, desto eher

wird eine starke Verschleierung bis Vollverschleierung zum Thema. Diese kann so weit gehen, dass kein Stück Haut mehr zu sehen ist und auch die Augen bis auf einige Lücken zum Sehen verdeckt sind. So tragen Frauen zum Beispiel im Maghreb vor allem den traditionellen Niqab, einen Gesichtsschleier, bei dem nur noch die Augen durch eine Öffnung zu sehen sind, oft in Kombination mit dem langen schwarzen Hidschab, der den ganzen Körper bedeckt, manche aber auch nur ein breites Kopftuch oder gar kein Tuch. In Afghanistan ist die Burka gebräuchlich, bei der auch der Augenschlitz mit einem Gitternetz bedeckt ist, während im Iran eher der Tschador, ein einziges großes Tuch, das um Kopf und Körper geschlungen wird, getragen wird.

Frauen, die zur Vollverschleierung gezwungen werden, müssen wie in einem Gefängnis leben. Das hat aber mit dem Islam nichts mehr zu tun, sondern mit der Auslegung in bestimmten Gruppen, Gemeinden oder Staaten.

Bart ab? Auch die Frage, ob Männer einen Bart tragen sollen, wird oft kontrovers diskutiert. Im Koran gibt es diesbezüglich keine Vorgaben. Einige berufen sich auf die Tradition des Propheten, der angeblich selbst einen Bart getragen hat. Nach Abū Huraira soll er gesagt haben: «Schneidet den Schnurrbart kurz, lasst den Bart wachsen und unterscheidet euch von den Nichtmuslimen.» So steht es in Muslims Hadithsammlung.

Bei vielen galt und gilt das Rasieren des Bartes auch als Verweiblichung, denn der Bart wird von ihnen als klares Unterscheidungsmerkmal von Männern und Frauen betrachtet. Da es kein eindeutiges koranisches Gebot gibt, den Bart wachsen zu lassen, und da es auch kein Verbot gibt, sich zu rasieren, bleibt es jedem Mann allerdings selbst überlassen, wie er dies handhabt.

Mehr Informationen zu [diesem](#) und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de